

Bayerische Schamlosigkeit.

Der bayerische Liberalismus putzt sich für den Wahltag. Am Sonntag hat er, wie die Nationalzeitung berichtet, die Landtagswahlkampagne in großen Stil eröffnet. Reichstagsnationalliberale, Linksnationalliberale, Jungliberale, Reichstagsnationalliberale, Demokraten und amtierende Einigungsprogramm, das als Wahlprogramm der vereinigten Liberalen und Demokraten Bayerns für die Landtagswahl 1905 jetzt veröffentlicht wird. Vom Standpunkt der traug-über-Heits- und preussischen Staatsangelegenheiten betrachtet, macht sich dieses bayerische liberale Richtungs- und Einigungsprogramm besonders dröcklich: es steht nämlich alles darinnen, was der Nationalliberalismus in Reich und in Preußen nicht tut, was man aber in Bayern als ohnmächtige Minderheitspartei ohne Gefahr der Verwirklichung verlangen kann.

Unmüdig wird gefordert: „Allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht, wenn möglich nach dem Grundsatze der Verhältnismäßigkeit, sonst auf Grund einer nach allgemeiner Zugabe der jeweiligen Bevölkerungsanzahl zu bildenden, unparteiischen Wahlvereinteilung.“

Und nun Bayern. Im Reiche aber haben die Nationalliberalen erst vor Kurzem nach allgemeiner Nachfrage der jeweiligen Bevölkerungsanzahl zu bildende Wahlvereinteilung einstimmig abgelehnt. In Preußen fällt es ihnen keine Augenblick ein, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu verlangen.

Dann: Weitergehende Durchführung der Öffentlichkeit im Militärgerichtsverfahren.“ So in Bayern. Im Reiche aber haben die Nationalliberalen für jene Bestimmung der Strafvergesühnung gestimmt, die die Handhabung des Öffentlichkeitsrechts in die Hand des höchsten Kriegsraths legt. Auch hat man im Reiche noch nicht davon berichtet, daß die Nationalliberalen, die unbedingten, vollen und ganzen Forderungen an allen militärischen Behörden für die vollständige Handlung von Soldatenstrafhandlungen einbringen würden. Im Bayernprogramm steht's dein und macht sich murrend.

Weiter: Freie Entwicklung der Simultanfiskale.“ Ei der Fiskus. Der war es doch, der am Mai 1904 mit den württembergischen Staatsrenten das berüchtigte Schuldschuldensystem gegen die Simultanfiskale abschloß. War es nicht Herr Dachenberg (Simul) und tar er es nicht im Namen der ganzen preussischen Nation? Hat nicht der nationalliberale Parteivorstand dieses Kompromiss nicht gebilligt? Aber bis Bayern reicht es ja nicht!

Und nun hört man erst, was die bayerischen Arbeiter alles gefordert — verprochen bekommen:

Ausbau der sozialen Einrichtungen auf dem Boden der Arbeitergesetzgebung des Reiches, insbesondere: Sicherung und Ausbau des Koalitionsrechts für alle Arbeiter. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Arbeitskammern. Geistliche Befreiung des gewerkschaftlichen Organisationswesens für die unbedingten Vertreter der Tarifverträge der Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Vereinfachung der Versicherungsgesetzgebung. Senkung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente, Witwen- und Waisenversicherungen. Ganzliche Durchführung des Arbeitsnachweises und der Wohnungsgesetzgebung und Senkung der Zahl der Fabrikinspektoren unter Vereinerung der weiblichen Hilfsbeamten und unter Beiziehung von Gehilfen aus dem Arbeiterstande. — Förderung der Arbeitslosenversicherung. — Wirtschaftliche Arbeits- und Lohnverhältnisse im öffentlichen Dienste. — Vereinfachung der Verwaltungsorganisation. — Vereinfachung der Vergütung öffentlicher Arbeiter. — Vereinfachung der Beschäftigung der Staatsorgane in allen Zweigen der Staatsverwaltung. Regelung der Urlaubsverhältnisse von Beamten, Bediensteten und Arbeitern. — Schaffung staatlicher Arbeitsausföhrstellen für Minderbemittelte.

Und das alles ist ehlich gemeint auf — nationalliberalem Gehörort! Es ist das bewußte alles, was Schweitzer, Wehl, Viehtracht im Jahre 1899, dann wieder Wehl, Viehtracht, Frick im Jahre 1877 gefordert haben und was die Sozialdemokratie seit fast hundert Jahren als die höchsten Aufgaben einer positiven Sozialreform fordert, freilich ohne damit bei den bürgerlichen Parteien viel Gegenliebe gefunden zu haben. Und jetzt verpricht der bayerische Liberalismus das alles auf einmal!

Das wunderbare Rätsel löst sich aber, wenn man das Programm noch einmal betrachtet. Der Schlüssel liegt im Titel: Wahlprogramm der vereinigten Liberalen Bayerns für die deutschen Wahlen.

„Liebe ich denn meinen schönen Fiskus?“ Während seine Tochter also träumte, war Stodmann eben beim Aufsteigen und ließ sich die Tageszeitungen bringen. Das Ereignis des gestrigen Tages war in allen Blättern, doch sehr verschiedenlich, besprochen.

Der Conjointe eines jungen Offiziers des 33. Dragoner-Regiments, von der Deutschen Opposition, wo er nur konnte. Unter der Rubrik „Meiner Angelegenheiten“ las man folgendes: „Meiner Unfall beim Schießübungen.“

Gestern nachmittag gegen ein halb vier Uhr lief Fräulein Stodmann, die Tochter unseres hochachtungswürdigen Wirtes, Herrn Michel Stodmann, derzeit in Weis wohnhaft, auf der Höhe meines Schießplatzes. Während beach das Eis, und Fräulein Stodmann stürzte in das Wasser, welches glühendhitzig war. Fräulein Stodmann war mit Hilfe eines Jägerskind in Sicherheit gebracht und kam mit einem verrenkten Fuß und einem Gebrauche davon. Offensichtlich werden sich keine ernstlichen Folgen herausstellen.

Die Lotzinger Zeitung erzählte den Vorfall viel ausführlicher. Dasselbe Wirt erlitten in transalpbischer Straße, wurde aber von der Regierung unterstellt und vertrat natürlich ganz die deutschen Interessen.

Schmerzlicher Unfall auf dem Eise. Ein schwerer Unfall ereignete sich auf dem Eise dicht neben dem Spielplatz, wo das „Montre-Konzert“ unter der geleiteten Leitung des Herrn Kammerleiters Herrn Hausmann. Die fehlenden Klänge des „Annular-Marinens“ hatten eben ausgefallen, als eine nach dem Fräulein Stodmann in das Wasser stürzte. Sie hatte sich mit ihrem Schließhaken an eine Stiele gewagt, wo das Eis noch nicht hart genug war.

Das Wasser war an jener Stelle ziemlich tief, und es hätte ein großes Unglück geschehen können ohne den Mut und die Entschlossenheit eines jungen Offiziers des 33. Dragoner-Regiments. Leutnant Arth von Albrecht war Fräulein Stodmann sofort nachgehungen. Es gelang ihm auch, die junge Tochter lebend und gesund wieder auf die Oberfläche zu bringen. Der tapfere Offizier wurde von den Jägerskinden lebhaft bewundert, und Oberst von Mühlstein, welcher bei dem Vorfall zugegen war, gab ebenfalls seiner lebhaften Anerkennung Ausdruck.

Michel Stodmann war ein reicher Bürger. Er besaß außer reichen Bänderchen zwei Geschwister, das eine in Straßburg, wo er gewöhnlich wohnte, das andere in Weis. Er hatte einen Leinwand-Großhandel. Jedes Jahr verbrachte

Landtagswahl 1905.“ Das Programm gilt also nur für Bayern und auch dort nur — für die Landtagswahl 1905.

Die Sozialdemokratie allerdings wird sich dieses Wahlprogramm von 1905 sorgfältig in ihrem Sinne aufbewahren. Es kann nicht schaden, wenn der reichsdeutsche und preussische Nationalliberalismus zuzusetzen daran erinnert wird, wie liberal der Liberalismus gewesen ist — einst! — 1905! — in Bayern.

Türkiye Kriegsgesetz in Deutschland und England.

Der nationalliberale Vizepräsident des Reichstags, Herr Raabe, hat in seiner Wählerversammlung zu Kreuznach erzählt, Deutschland sei in den letzten Wochen der Gefahr einer kriegerischen Verbindung mit England viel näher gekommen, als es sich hätte denken lassen. Es wäre jedoch der deutschen Diplomatie gelungen, die Gefahr zu beseitigen, aber erst nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten.

Diese Ereignisse sollte offensichtlich dem hohpatriotischen Zwecke dienen, für eine neue flottenbürtige Stimmung zu machen, mußte aber auch über die Wälfischen trotz ihres löblichen Zweckes von der Norddeutschen Allgem. Zeitung demontiert werden. Diese Gefahr bestand in ein paar albernem Artikeln, die von der Army and Navy Gazette und dem Banting Pair veröffentlicht worden sind. Die Berliner Zeitung will übrigens wissen, daß die deutsche Diplomatie tatsächlich in London wegen dieser deutschfeindlichen Artikel vorstellig geworden sei, sich aber — wie selbstverständlich — ungünstig die Antwort geholt habe. In England dürfe jede Zeitung schreiben, was es wolle. Die deutsche Diplomatie scheint also England mit — Rußland verwechselt zu haben, wo wirklich mit Geräuhen der Beruf wüßte Separatist gegen Deutschland veröffentlicht werden, von wo aber noch nie die Kunde kam, daß die deutsche Regierung dagegen irgendwelche Vorstellungen gemacht hätte. Wäre die Berliner Zeitung recht unterrichtet, dann hätte die deutsche Diplomatie mit ihrem Eingreifen einen unzerbrechlichen Fehler begangen. Die ganze deutsch-englische Frage ist ein Hauptkapitel, das von den Wählungs-konferenzen hüten wie bräutlich mit Eifer gepöbelt wird, und dem ein Ende zu machen beide Wälfen alle Kräfte haben.

Ueber den Verlauf der deutsch-britischen Handelsvertrags-Verhandlungen weiß die deutsch-öfizielle Presse immer nur Gutes zu berichten. Nach den Berichten der von Wilton und seinen Getreuen inspierten Journalisten laufen die Verhandlungen sehr glatt ab und berechnen zu den schönsten Hoffnungen. Ganz anders klingen aber die Nachrichten, die aus Wien kommen. So erklärt das öfizielle Wiener Fremdenblatt: „Gegenüber der in den letzten Tagen verbreiteten Meldung, daß bei den Berliner Handelsvertrags-Verhandlungen eine grundlegende Einigung bereits erzielt sei, wird uns aus Berlin berichtet, daß die Verhandlungen allerdings einen günstigen Fortgang nehmen, daß aber noch manderlei Spezialfragen hinsichtlich des Niederfahrens und anderer Gegenstände zur Erörterung harrten; wenn man auch hoffen dürfe, daß eine Verständigung erzielt wird, so ist doch noch zu leugnen, daß zur Hebung der Schwierigkeiten eine befriedigende Formel erst noch gefunden werden muß.“

Aufgehobenes Jugend-Quang-Verfahren. Der Reichstater Sekretär von der Kuppeligen Landesregierung, welcher wegen der Jugendverweigerung in der bekannten Reichsbedeipenden-Angelegenheit in Zwangshaft genommen wurde, ist freigelassen worden.

Ein Justizierum. Der frühere Bädermeister Langner war von der Strafkammer in Polen wegen Betrug im Rückfalle zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Er mußte seine Strafe antreten. Ganz zufällig stellte sich bei einem anderen Straferfahren vor dem Landgericht in Glogau gegen Langner heraus, daß der Angeklagte in Wollstein rechtsirrtümlich zu Zuchthaus verurteilt worden war, da er tatsächlich höchstens Gefängnis hätte bekommen dürfen. Dem zu Unrecht hatte die Strafkammer in Wollstein Rückfallbetrug angenommen und demzufolge auf Zuchthaus erkannt, während tatsächlich Rückfallbetrug gar nicht vorlag! Es mußte daher das neue Straferfahren bis zur Entscheidung des Wiederannahme-Verfahrens in Wollstein ausgesetzt werden. Nach Verurteilung des Wiederannahme-Verfahrens vor dem Wollsteiner Gericht seitens der Staatsanwaltschaft wurde das frühere Zuchthausurteil aufgehoben und Langner wegen einfachen Betruges nur zu zwei Monaten Gefängnis

verurteilt. Langner hatte inzwischen bald die Hälfte seiner Strafe im Rastlitzer Zuchthaus verbüßt! Es wurde ihm jetzt aber ein Entschuldigungsanspruch an die Staatskasse, über deren Höhe der Justizminister zu befinden hat, für ungeschickt verbüßte Strafe querulant, auch die neue Strafe als durch die Zuchthausstrafe verbüßt erklärt.

Damit dürfte der ungeheuerliche Fall doch noch nicht erledigt sein. Die Justizbehörde hat die Pflicht, öffentlich zu erklären, wie der Irrtum bei dem sonst so peinlich genau arbeitenden Gericht im Stich war. Wird der Fall nicht klipp und klar aufgeklärt, so darf es niemanden wundernehmen, wenn im Falle der Verdad, daß auch andere Staatsbürger von dergleichen Irrtümern betroffen werden könnten, neue Mähtung erhebt.

Schule in Wrensen. Der Herr Volksg. wird aus der Reumart berichtet: In Wälfendorf bei Wodmann hat ein Lehrer sämtliche Schulfinder, deren Zahl rund 120 beträgt, zu unterrichten. Natürlich ist eine Halbtagsschule eingerichtet; die Schüler der Reumart erhalten wöchentlich nur achtzehn Stunden Unterricht, während auf die Mittel- und Unterformen sogar nur zwölf wöchentliche Schulstunden entfallen! Und da sollen dann die Ziele der Volksschule erreicht werden!

Der dortige Lehrer ist schon zum zweiten Male innerhalb weniger Jahre an Nervenzerrung erkrankt und hat schon einmal einen Urlaub von sechs Monaten nachsuchen müssen. Auch jetzt ist er wieder auf mehrere Wochen beurlaubt. In der Schule wird alsdann vertretungsweise der Unterricht erteilt. Es wird kurz bestimmt, daß die Lehrer aus Wodmann den Unterricht in Wälfendorf mit zu versehen haben. Das diese nun selbst ein sehr wenig beendenswertes Los haben, geht schon daraus hervor, daß sie, wie es bei der Zahl, über 200 Schüler in drei Klassen zu unterrichten haben, während der Stellvertretung in Wälfendorf müssen sie rund 320 Schulfinder in fünf Klassen täglich mit der nötigen Geistesnahrung versehen.

Zivilisation durch Prügel. In unseren deutschen Kolonien sind Prügel amtlige Strafen und werden gewöhnlich und noch in den öfiziellen Berichten und Denkschriften registriert. Im letzten Jahre wurde in Ostafrika in nicht weniger als 9008 Fällen auf Strafen für Eingeborene erkannt. In 50 Fällen wurde auf Todesstrafe erkannt, in 2494 Fällen auf Prügelstrafe. Auch in Kamerun wurde 239mal amtlich geprügelt. Wenn das Prügeln der Eingeborenen in so umfangreicher Weise zunimmt, werden die Eingeborenen schließlich viel Freude an der deutschen Herrschaft bekommen, und dann können die Kolonialverträge in Fernanzen erklärt werden.

Die neueste Verurteilung aus Südwestafrika meldet: Gefallen: Meier Willi Müller aus Geja. Verurteilt: Meier Meier.

Von den letzten schweren Kämpfen liegt noch keine namentliche Verurteilung vor. Nach einer Angabe des Berliner Lokal-anzeigers sollen 4 Offiziere und 15 Mann gefallen und 5 Offiziere und ca. 40 Mannschaften verwundet worden sein. Von den Eingeborenen sollen rund 80 getötet worden sein.

Zusland.

Frankreich. Luise Michel ist am Montag in Marseille gestorben. Bekanntlich wurde Luise Michel, die ihr ganzes Leben dem Kampfe für das Proletariat geweiht hatte, schon vor ungefähr Jahresfrist ins Exil.

Österreich. Oesterr. Edelwit! An der deutsch-russischen Grenze ist der aus dem permischen Gefängnis entwendene Leuzgar Gröner von den russischen Gendarmen verhaftet worden. Gröner war f. S. wegen revolutionärer Propaganda im Gouvernement Perm inhaftiert worden. Der wieder eingelangene Flüchtling wurde unter harter Wördern nach Euzwill gebracht und ins Gefängnis abgeführt.

Schweiz. Ein Artikel der Baumwollindustriellen hat sich mit Beginn dieses Jahres konstituiert. Zweck der Vereinigung ist gegenseitige Ausprägung über die Verhältnisse des schweizerischen Garmarktes, Vereinfachung des Verkaufsverfahrens unter ipeteller Würdigung der Marktverhältnisse, sowie Festsetzung von Minimalpreisen. Die Vereinbarung wurde unterzeichnet von 20 Spinnerinnen, die zusammen im Besitz von über 500000 Spindeln sind.

auch erzählen, daß ich die „Barbaren“ begrüßt, daß ich mich bei ihnen bewußt habe, anstatt sie mit Knütteln zu traktieren, wie ich es alle Tage mochte, und wie sie es der „bienten“.

„Verübe dich doch“, antwortete seine Frau. „Mich beruhigen! Du sollst nur reden.“ Du hast es nicht nötig, vor dem Derrn, ... Denn sie wird es bringen, dieses niedertrüchtige Blatt, ... wenn ich diese verdammten Teufelsgötter beugt habe. ... Erstens, ich bin ihnen nichts schuldig. Gegen eine gute Tat kann ich keinen schlimmen ansprechen. Auf meiner Seite ist die Wahrheit noch da, ich bin noch die Wälfinger. Wenn Straßburger Haus wollen, sie niederzutreten, sollte ich das verzeihen, weil man meinen Tochter eine Wohlthat geliehen hat?

„Du großes Kind“, entgegnete Frau Stodmann. „Du wirst dem Derrn ruhig danken, wie es Deine Pflicht ist, und hinterher bist Du ein ebenjo guter Franzose wie vorhin.“

„Al! Den Leutnant, der die Mähtung“, ... Du weißt, daß ich ebenjo treu-patriotisch denke wie Du, und daß ich ebenjo haffe wie Du, — den Leutnant muß man wenigstens zum Mittagessen einladen.“

„Um zum Mittagessen einladen! ... Nein, das ist zu viel.“ ... und dreimal nein“, antwortete Stodmann energisch.

„Er liegt im Zimmer auf ab wie ein wildes Tier in seinem Käfig.“

Fortsetzung folgt.

er einen Untermonat in seiner Weher Niederlage, zur Zeit der Inventur. In diesem Bohnen bewohnte er eine kleine Wohnung, die er auf dem Sankt-Jakobplatz, von den Vorlesungen noch oft Aufreiß-Platz genannt, gemietet hatte.

Leutnants Unfall hatte gerade während eines solchen Aufreißes stattgefunden. Michel Stodmann kamme von einer altfärrischen Familie. Im ganzen Lande war er als ehrlicher Patriot bekannt, als unüberhöflicher und ein unerbauer Teufelshäuser Seine lebensschäftliche Anhänglichkeit an Frankreich, die Festigkeit, mit der er für seine Lebenserzeugung einztrat, hatten ihm in Straßburg schon manche Unannehmlichkeiten von seinen der kaiserlichen Regierung zugezogen.

Gombetta hatte in Bezug auf Glog-Verlesungen gesagt: „Wir wollen immer daran denken, niemals davon sprechen.“

Stodmann hatte bei Gelegenheit eines privaten Wohlthatensfestes eine Rede gehalten. Der Schluß seines Vortrages war mit einem Beifallsturm aufgenommen worden, während der Redner aber beinahe den schlimmsten Maßregeln ausgesetzt. Er hatte nämlich jenen bestimmten Satz erklärt und ausgerufen:

„Auf der anderen Seite der Grenze läßt sich diese Formel anwenden, aber hier auf dem Boden von France und Blut getränkten Boden unseres Gefalles soll unser Maßpruch also lauten: Wir wollen immer daran denken und immer davon sprechen.“

Seine war Stodmann sehr ärgerlich. Der alte Doktor Meyer hatte ihn über die Folgen des bursche seines Tochter bemerkt. Der heimergehe der Tochter hat jedoch und nichts als ein harter Schimpfen erinnernd noch an das fette Dad.

Nun verlangte die altfärrische Hoflichkeit, daß Stodmann zwei Dankesbezüge machte. Den einen schuldete er dem Obersten der 33. Dragoner für all die Pflege, die Luise zu ihm geworden war, den andern dem Leutnant von Albers. „Nein“, dem Obersten, das letzte Jahr wälfisch noch etwas mehr zu. — Ach was! Der Derrn und der Leutnant waren Preußen, „Barbaren“. Schon bei dem Gedanken, ihnen die Hand zu reichen, sie hinzu auf der Straße zu arhnen, zitterte Stodmann vor Wut.

Er las die Zeitungen immer wieder und wurde immer aufgeregter. Seine Finger trommelten einen Marsch auf dem Tische, Stodmann gab wälfisch ganz unglücklich aus. „Sieh doch hier, Laura“, sagte er zu seiner Frau, die gerade hereinam, „was diese Blätter erzählen. Die Lotzinger Zeitung ist wirklich ekelhaft. Alle Welt muß diese Geschichte erzählen, als würde es eine Staatsangelegenheit; alle Welt

Der Krieg in Ostasien.

Vom Kriegsschauplatz in der Mandchurie ist in den letzten Tagen keine beachtenswerte Meldung eingegangen. Die Japaner haben die Blockade der Häfen von Ostasien aufgehoben, da nach dem Falle von Port Arthur diese vollständig in ihrem Besitze ist. Vorläufig dürfen aber nur japanische Schiffe in den Häfen von Port Arthur einlaufen. Deutsche Lebensmündigkeiten gegenüber Rußland. Nach Meldungen aus Petersburg wird mit der Hamburg-Amerika-Linie verhandelt, eines ihrer besten Schiffe nach Port Arthur zu senden, um eine schnelle Lieberführung der Verbundenen nach Ostasien zu bewerkstelligen, wo bereits die deutschen Konsuln zu ihrer Aufnahme in Stand gesetzt werden. Die Kosten will die Gesellschaft tragen. Das Schiff soll in den Dienst des Nordens gestellt werden. Die Lieberführung von Port Arthur nach Ostasien dauert 22 Stunden. Der Schiff kann der russischen Regierung diesen Liebesdienst wohl erweisen. Jagt ihm doch die Regierung Tausende von unglücklichen Auswanderern zu, die er für schweres Geld zwangsweise nach Amerika befördern kann.

Die Rechtskraft der Arbeitsordnung.

Wenn eine Arbeitsordnung für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, also für beide Teile, als rechtsverbindlich anzusehen ist, darüber tauchen ab und zu noch Zweifel auf. Für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, ist innerhalb vier Wochen nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen.

Was ist nun der Begriff Fabrik zu definieren? Darüber hat das kaiserliche Oberlandesgericht unter dem 18. Oktober 1900 folgende Entscheidung getroffen: Die Frage, ob ein gewerbliches Unternehmen als ein Fabrikunternehmen anzusehen ist, gehört im wesentlichen dem Richter nicht zugunsten der Gebiete der tatsächlichen Feststellung an. Das unter einer Fabrik im Sinne der Gewerbeordnung zu verstehen ist, hat im Gesetz selbst keine nähere Bestimmung gefunden. Ob eine solche betrieben werde, ist daher nur aus den besonderen Umständen des einzelnen Falles zu entnehmen. Hierbei sind nur gewisse äußere Merkmale maßgebend, die dem Betriebe eigene sind und die, falls sie vorliegen, in ihrem Zusammenhang das gewerbliche Unternehmen als eine Fabrik erscheinen lassen können. Als solche Merkmale kommen insbesondere in Betracht die persönliche Stellung des Unternehmers im Betriebe, seine Unternehmung, das Maß der angewandten Arbeitsleistung, die Zahl der beschäftigten Personen, die Größe der Betriebsräume und Einrichtungen, die Anwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen, sowie der Umfang der Warenherstellung, wobei auch noch berücksichtigt werden kann, ob auf Vorrat oder auf Bestellung gearbeitet wird und ob das Verhältnismäßigungsverhältnis ausgeglichen ist oder nicht. Sind bei einem Betriebe jene Merkmale sämtlich oder auch nur einzelne von ihnen vorhanden, so kann rechtlich das Unternehmen als eine Fabrik bezeichnet werden. Dafür, daß bei Anwendung der Bestimmungen über den Inhalt der Arbeitsordnung der Begriff der Fabrik ausschließlich in einem räumlichen Sinne aufgefaßt werden müßte, fehlt es an einem zureichenden Anhalt. Denn nach dem Zweckgedanken der Gewerbeordnung ist unter einer Fabrik im allgemeinen ein fabrikmäßig betriebenes Unternehmen zu verstehen, und zwar besonders auch insoweit, als das Gesetz Bestimmungen enthält, die sich auf die Beschäftigung von Arbeitern in Fabriken beziehen.

Nach dem § 134a, Abs. 2 der Gewerbeordnung ist nun die Arbeitsordnung an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen.

Weiter haben sich nun einzelne Gewerbegerichte auf den Standpunkt gestellt, daß allein der Inhalt der Arbeitsordnung deren Rechtsverbindlichkeit begründe, so daß also der Arbeiter die Bestimmungen einer Arbeitsordnung auch gegen sich gelten lassen müßte, wenn ihm diese nicht behändigt, sondern wenn die Arbeitsordnung nur ausgehängt hätte. Daß der bloße Aushang genügen sollte, dies kann der Gesetzgeber unmöglich gewollt haben, denn sonst müßte es im Gesetz heißen „aushängen“ oder „behändigen“. Die Gesetzesvorschriften enthalten aber zwingendes Recht, was sich aus dem Wortlaut ergibt: „ist auszuhängen“, „ist zu behändigen“. Somit kann die durch Aushang erlassene Arbeitsordnung dem einzelnen Arbeiter gegenüber nur dadurch rechtsverbindlich werden, daß sie ihm behändigt wird.

Im Recht betonte das Gewerbegericht Berlin bereits im Jahre 1894 in einem Urteile, daß es der Anglist Tier und For bitten hätte, wenn man annehmen wolle, der Arbeitgeber könne die Arbeitsordnung unbeschadet ihrer Rechtskraft in irgend einem verdeckten Winkel seiner Arbeitsräume, vielleicht in irgend einem oder bekräftigten Buchstaben geschrieben, zum Aushang bringen. — In einem anderen Urteile des Gewerbegerichts Berlin heißt es u. a.: „Der bloße Aushang hat aber keineswegs, wie Vellager irrigerweise annimmt, die Kraft, die Bestimmungen der Arbeitsordnung rechtsverbindlich für die Parteien zu machen. Denn die Arbeitsordnung ist rechtlich nicht eine autonome Erklärung objektiven Rechts von Seiten des Fabrikbesizers, sondern ausschließlich der Verhandlungen im Arbeitsvertrage und der im Gesetz selbst gesetzlich bestimmten Arbeitsvertragsurkunde, eine lex contractus. Daraus ergibt sich, daß der Inhalt der Arbeitsordnung, so lange er noch nicht zum Bewußtsein des anderen Teils, d. h. des Arbeiters, gelangt ist, diesem gegenüber auch keine Rechtsverbindlichkeit zu äußern vermag.“

Das Gewerbegericht Nordhausen hat u. a. wie folgt entschieden: „Vielmehr ist durch die Arbeitsordnung die Bindungsfreiheit ausgeschlossen. Der Aushang der Arbeitsordnung ist aber eine so wichtige Abänderung des allgemeinen geltenden Zustandes, daß es dem Arbeiter nicht wohl zugemutet werden kann, sich davon Kenntnis zu verschaffen lediglich durch die in

unbekannten Fabrikräumen ausgehängten Arbeitsordnungen, die erfahrungsgemäß nicht beachtet werden. Diesen Umstände Rechnung tragend, hat der Gesetzgeber am Schluß die Behändigungsverpflichtung eingefügt.“

Das Gewerbegericht in Halle a. S. hat bereits früher unter dem Stadtrat Winter denselben Standpunkt eingenommen, daß die Arbeitsordnung erst dann rechtsverbindlich ist, nachdem die Behändigung erfolgt ist. Allerdings soll nur der Stadtrat Walger die Ansicht vertreten, daß der bloße Aushang genüge. Hiergegen haben die Gewerbegerichts-Besitzer gegebenenfalls energig Front zu machen und alles auszuhängen, daß an dem früheren dem Stadtrat Winter gefällten Urteile festgehalten wird und die Arbeitsordnung nur dann als für beide Teile rechtsverbindlich erklärt wird, wenn alle gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind, die Arbeitsordnung dem Arbeiter also auch behändigt worden ist.

Zum Schluß soll noch bemerkt werden, daß mit Geldstrafe bis zu 30 Mark event. mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft werden kann, wer es unterläßt, den durch § 134 a, Abs. 2 für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

Wollte man nun das Behändigen der Arbeitsordnung nur als nebenächlich hinstellen, so müßte die Strafvorschrift nach unserer Meinung vollständig überflüssig.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Eine interessante Klage gegen Streifenposten fand in Berlin am Sonntag vor dem Schöffengericht statt. Die Anzeige hatte erstattet der Sekretär Meincke des Reichsanwalts der Polizeidirektion, der durch sein gemaltigtes Vorgehen gegen Arbeiter schon mehrfach sich hervorgetan hat. Im vorliegenden Falle hatte M. einen der Streifenposten ohne Grund an der Kehle ergreift, ihn geißelnd, zu Boden geworfen und „verflucht Hund“ geschimpft. Mehreren unbeteiligten Zeugen, die ihrer Entrüstung über das brutale Vorgehen des Meincke Luft machten, drohte dieser ebenfalls teils mit Worten, teils mit Tätlichkeiten.

Trotzdem stellte M. Strafverlangen wegen Hausfriedensbruchs und Beleidigung. Beide Strafanträge sind von der Staatsanwaltschaft nicht angenommen und vertreten worden, während ein Strafverlangen des Reichsanwalts wegen Körperverletzung von der Staatsanwaltschaft abgelehnt und erst im Besonderen anerkannt wurde.

Verteidigbar waren nun die Aussagen des Herrn Meincke in seiner Eigenschaft als Zeuge. Er will den Angeklagten nur angefaßt und vom Hofe „geführt“ haben, als dieser sich weigerte, seinen mehrmaligen Aufforderungen, sich zu entfernen, nachzukommen. Bei dem Sinausfragen sei der Angeklagte dann von selbst geholt und gefallen! Zu der Fortweisung vom Hofe sei er herabgeführt worden, weil ihm von dem Hauseigentümer das Hausrecht übertragen worden ist.

Zur besseren Würdigung dieser Aussagen sei bemerkt, daß der Vorliegende des Gerichts aus dem Urteile feststeht, daß der Zeuge Meincke bereits wegen seiner früheren Verurteilung der Staatsanwaltschaft als auch angenommen und vertreten worden, während ein Strafverlangen des Reichsanwalts wegen Körperverletzung von der Staatsanwaltschaft abgelehnt und erst im Besonderen anerkannt wurde.

Nachdem der Staatsanwalt die Bestrafung der Angeklagten zu 20 resp. 10 M. Geldstrafe beantragt hatte, wies der Verteidiger Dr. Heinemann auf die häufigen Austritte zwischen dem Zeugen Meincke und den Arbeitern hin. Herrn Meinckes Abweisung gegen diejenigen Arbeiter, die nicht gerade den Nachweis der Trichtermeister bezeugen, ist offenbar so groß, daß er in jedem von ihnen einen Streifenposten sehe. Er verhält sich mit Hochachtung, der liberalen Zügelung. Durch die kritischen Ausführungen des Verteidigers schloß sich der Zeuge Meincke demartig getroffen, daß er plötzlich aufstand und den Verurteilten mit jeder Menge Worten heftig unterwarf. Es bedurfte erst des energischen Einmissets des Vorsitzenden auf eine eventuelle sofortige Verhaftung wegen Ungehör vor Gericht, um den erregten Menschen zu beruhigen. — Das Urteil war für Herrn Meincke geradezu vernichtend. Der Vorsitzende führte nämlich aus, daß der erste Angeklagte sich schon deshalb seines Hausfriedensbruchs schuldig gemacht habe, weil Meincke ihm so gar keine Zeit gelassen habe, sich auf die Aufforderung zu entfernen, sondern ihn gleichzeitig mit der Aufforderung mißhandelt. Bezüglich des zweiten Angeklagten müßte es aber von vornherein schon zweifelhaft erscheinen, ob in dessen Vernehmung überhaupt eine Beleidigung erfolgt werden könnte, nicht erwieben, daß der Angeklagte den Zeugen habe treffen wollen. In seinen Befundungen möge der Zeuge Meincke wohl den Willen haben, die Wahrheit zu sagen, doch zeige er in seinem ganzen Benehmen, daß ihm ein objektives Aufnahmevermögen mehr oder minder zu fehlen scheint. Es sei daher auf Freisprechung erkannt worden.

Dreißig ist, daß die Staatsanwaltschaft sich selbst eines Mannes von derartigen Eigenschaften im Kampfe gegen die Arbeiterhaft lieber abgenommen hat.

Gewerkschaftliches.

Die Gärung im Ruhrrevier. Am Sonntag haben im Ruhrrevier zahlreiche Versammlungen stattgefunden, in denen es zum Teil etwas stürmisch zugegangen ist. In allen Versammlungen fand eine nach Ausprüche der Vorstände aller Organisationen formulierte Resolution Annahme. Derselbe lautet:

Der Streik der Kameraden aus Besse Bruchstraße zur Abwehr der Schlichterlängerung ist vollkommen berechtigt. Jede Verletzung, der eine Schlichterlängerung zugemutet wird, kann nicht anders handhaben, wie die Kameraden von Bruchstraße, da die Gesundheit der Arbeiter durch die jetzige Arbeitszeit schon mehr als zu viel verletzten ist. Die Ver-

sammlung erklärt deshalb ihre volle Sympathie den Kameraden auf die Bruchstraße und verpflichtet, sie zu unterstützen:

1. durch Verweigerung von Lieberdiensten, welche eine höhere Förderung bringen sollen.
2. durch Ablehnung des Arbeitgebergebots nach Bruchstraße.
3. durch finanzielle Spenden.

Verammlung erwartet nunmehr von der Gewerbeordnung, daß sie schleunigst dringende, arbeitserleichternde Vorschriften gibt über die Bestrafung der Arbeiterhaft um 8 Stunden, Verbot der Lieberdienste, gerechtes Gehaltgewinnen, Abänderung des an Raum grenzenden Bogenmaßes, an Stelle der bisherigen Gebotsgeld Bezahlung nach Gewicht, so daß der Arbeiter bei vorzüglicher Ausübung seines schweren Berufes auf einen Lohn kommen kann, der eine menschenwürdige Lebenshaltung gestattet. Den Arbeitern muß eine Einmündigkeit die Kontrolle der Förderung durch einen gemäßigten Vertrauensmann gestattet sein. Ferner muß endlich die Gewerbeordnung die Einführung von Hilfsmaschinen fordern, aus den Reihen der Arbeiter gemäßigt zur Betriebskontrolle, ohne Unterdrückung auszusprechen. Die Verammlung der gewerblichen Arbeitervereine muß einem in gleicher Wahl gemäßigten Arbeiterausguss übertragen werden.

Wird die Gewerbeordnung unsere Notlage wieder nicht lösen, dann hat die Verammlung für die Folgen zu sorgen. Wir warnen ernstlich die Arbeiter und ihre Verbände, fortzuführen, in der bisherigen Weise die Vergleiche zu schlichtern und zu drangalieren, denn so kann und darf es nicht weiter gehen.

Bei einigen Zügen in der Dortmund-Gegend ist es auch schon zum Streik gekommen. So streikten die Belegschaften der Züge Aelterfeld 1 und II und Schanforth. In anderen Zügen ist die Erregung sehr groß, so daß auch diese Belegschaften zu streiken sind. Daß die Grubenverwaltungen alles tun, um die Erregung zu schüren, beweist folgende Meldung der Beil. Volkst. aus Dortmund: Sollte die Arbeit auf der Zeche Rastdorf II nicht wieder aufgenommen werden, so wird die Verwaltung auch einen Teil der Hüttenarbeiter freisetzen lassen und, falls der Streik andauert, die Hütten ausbauen. Für diesen Fall muß die gesamte Arbeiterhaft von über 7000 Leuten längere Zeit feiern, da die Betriebsabänderung der Ofen mindestens einige Wochen, event. erheblich länger dauern.

Die derzeitigen Gewaltmaßnahmen brauchen sich die Grubenarbeiter nicht zu wundern, denn die Führer die Gewalt über die aufgebracht Arbeiter verlieren.

Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Halle, 9. Januar.

Um eine Mark.

Seute begann am hiesigen Landgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektor Bode die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode. — Der Schiedm Diebstahl von hier, ein 19jähriger junger Mensch, der sich bisher recht und schicklich verhalten hatte, kam nach der Verurteilung durch den hiesigen Vorkammer-Anfang September aus der Arbeit. Er hatte kein Geld und nichts zu essen, und als er eines Tages auf seiner Mutter kam, hatte diese, die ebenfalls aus nicht im Übermaß bei, die wenigen Nahrungsmittel eingeschlossen. Um einen kleinen Finger zu fassen, nahm er ein Handtuch, welches er auf der Kommode seiner Mutter lag, und verriet die Sache zu verkaufen. Er änderte aber den Schein, der auf zwei Franken und eine Zelle lautete, um ihn besser an den Mann bringen zu können, auf Herrenreiter lautete um. Dann legte er ihn an den Arbeiter für eine Mark zu verkaufen, und um das erlangene Geld verschaffte er sich Nahrungsmittel. In dieser Tat des Angeklagten erlitt man eine öffentliche Urkundenfälschung, und Kraft vom vor das Schwurgericht. Seitens des Verteidigers des Angeklagten wurde aber bewiesen, daß man es in dem Handtuch mit einer öffentlichen Urkunde zu tun habe, da das hiesige Landgericht kein staatliches Ansehen hat. Dieser Ansicht schloß sich auch die Geschworenen an, die den Angeklagten nur der Fälschung einer Privaturkunde unter Zuhilfenahme milderer Umstände für schuldig erklärten. Der Staatsanwalt beantragte 2 Monate Gefängnis und das Urteil lautete auf

4 Wochen Gefängnis.

Der gegen den Angeklagten erlassene Haftbefehl wurde selbstverständlich aufgehoben.

Rindesmerd.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde verhandelt gegen die landwirtschaftliche Arbeiterin Franziska Gadowitz, zuerst in Unterjuchungshaft. Dieselbe wird beschuldigt, am 6. November d. J. ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt vor sich zu haben, indem sie demselben mit der rechten Hand den Hals abdrückte und dadurch das kleine Wesen erstickte. Die Angeklagte ist noch unbehelrt und hat bis zum letzten Tage vor der Geburt fleißig und ehrlich gearbeitet. Aus Angst, das Kind nicht erziehen zu können, will die Angeklagte die Tat ausgeführt haben. Am 6. November wurde das Kind, das in den Akten genannt war, auf Anfrage der Bezugsleute des Mädchens gefunden und aufgefunden. Durch das glaubhafte und einwandfreie Geständnis der Angeklagten wird dieselbe nach dem Spruche der Geschworenen für schuldig gefunden und unter Zuhilfenahme milderer Umstände zu

2 Jahren und 4 Monaten Gefängnis.

perurteilt, von welcher Strafe 1 Monat durch die Untersuchungschaft als verübt erklärt wurde.

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.,

Geißstraße 21, 1. Hof rechts.

Geöffnet nur Werktagen von 9^{1/2}—1^{1/2}

und 4—8 Uhr.

Unentgeltliche Auskunftserteilung in gewerblichen Streitigkeiten, über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, über Arbeiterdieu, Vereins- und Verammlungsrecht, sowie über das Sozialversicherung u. s. w.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Reihmann in Halle.

Alljährlich bildet der Inventur-Ausverkauf der Firma M. Schneider, Halle, das

Tagesgespräch

der gesamten Damenwelt.

Ein Besuch des Inventur-Ausverkaufs von M. Schneider ist für jede Dame lohnend. Kauzwang existiert nicht. Streng reelle Bedienung.

M. Schneider,

Halle a. S.,

94 Leipzigerstraße 94.

5%
Extra-Rabatt!

Um schnell zu räumen, gewähre ich in meinem, wegen Geschäftsaufgabe stattfindenden

Total-Ausverkauf in dieser Woche

5%
Extra-Rabatt!

einem
Extra-Rabatt

5%

für alle Lagerbestände

auf die ohnehin schon
enorm billigen

herabgesetzten Preise, mit Ausnahme der zu und unter
Einkaufspreis dem Ausverkauf unterstellten Artikel.

Einkäufe lohnend, da ich **ausserordentliche Vorteile** biete.

Marktplatz 18

E. Pinthus, Halle a. S.

Dieser
Extra-Rabatt

wird
an der Kasse

in
bar
ausgezahlt.

Sozial. Verein f. Halle u. d. Saalkr.

Donnerstag den 12. Januar abends 8 1/2 Uhr
im Gasthof „Drei Könige“ (Streicher)
Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Bericht vom preussischen Parteitag. Bericht-
erfasser: Genosse Lepitz. 2. Diskussion.
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.
Der Vorstand.

Weissenfels. Sozialdemokratischer Verein.

Mittwoch den 11. Januar abends 8 Uhr in der „Zentralhalle“
Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht von der Brechenkonferenz.
Referent: A. Leopoldt, Zeitg. 2. Diskussion.
Um zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder ersucht
Der Vorstand.

Achtung, Arbeiter Radfahrer!

Grüfte am 1. Februar 1905 im Laufe des verstorbenen Schlossermeisters
Kraeger, Gabelsbergerstraße 26 eine
Reparaturwerkstatt für Fahrräder und Näh-
maschinen aller Systeme,
sowie Ausführung von Inflation, Sauntelephon und alle ins Fach
schlagenden Arbeiten bei sachmännlicher Ausführung und billiger Be-
rechnung.
E. Schotte.

Inventur-Ausverkauf!

welcher einmal in zwei Jahren stattfindet, hat
mit heutigem Tage begonnen und dauert nur
kurze Zeit.

Es bietet sich eine besonders billige Gelegenheit
zum Einkauf für:

Porzellan, Steingut, Glas, Emaille, Holzwaren
und tausende anderer Artikel
für Küche und Haus.

Riesen-Bazar, Schmeerstr. 1



**Nur Karl Kochs
Nährzwieback**
kommt seiner Familienpflicht und
Pflicht nach der Mutterpflicht gleich,
wirkt ernährend und gesundlich, macht
alle Verdauungsstörungen unmöglich;
man gebe daher den Kindern, wenn sie
geboren sollen, nur
**Karl Kochs
Nährzwieback.**
Görrenstraße 1.
In haben in öffentl. Konsumvereinen.
(Katharinenbirnen) großen Vorrat
billigst
Bäckermessrs Ohlshausl, Alter Markt 36
Johannisstraße 44 Stube, H. A. 1. April.
Meine Stube sofort zu vermieten.
Eine noch neue Einpänner-
Keine abhanden gekommen. Gegen
Belohnung abzugeben. Bäckersstr. 10.
50 Wädden-Winterjackette f. 12-16 Jahr.
Preis 1 Mk. zu ver. Schäfershof 1.

Kochbirnen

× Jagdhund entlaufen, braun mit
weißer Brust, geg. gute Belohnung
abzugeben **Hannischstraße 19.**

Arbeiter-Bildungs-Verein zu Halle a. S.

Sonntag den 15. Jan. im Burgtheater, Wiebichenstein
Theater-Abend.

Zur Aufführung gelangt: „Der Nebjor“. Eine
russische Komödie von Nikolaj Gogol, Deutsch v. W. Lange.
Einlaß 6 1/2 Uhr. - Anfang 7 1/2 Uhr. - Ende gegen
11 Uhr. Entree für Nichtmitglieder 20, für Mitglieder 10 Pf.
Kinder unter 10 Jahren werden nicht eingelassen. Der Vorstand.

Montag den 16. Januar: General-Versammlung im Konzerthaus.
Mittwoch den 11. Januar abends 8 1/2 Uhr: kurze Vorstandssitzung.

Gänzlicher Ausverkauf!

Um mein Lager in Kindertwagen, Holz- und Korbbwaren ver-
größern zu können, gebe ich den Artikel

Baby-Wäsche etc.

ganz auf. Da die Lagerbestände in kurzer Zeit geräumt sein sollen, verkaufe
ich die Ware zum Selbstkostenpreis und gewähre ferner noch 50% in Rabat-
marten.
L. Fr. Koch, Steinweg 7.

Wiederverkäufern
empfehlen
alle Sorten
Masken,
Narrenkappen,
Karnevals-Artikel
in größter Auswahl,
zu billigen Preisen.
Preisliste gratis und franco.
Engros-Geschäft
Adler & Co.
Halle a. S.,
Franckestraße 18.
Fernsprecher 1051.

HAUSFRAUEN!
Verlangt nur noch
**TRIUMPH-
SEIFENPULVER**
denn es ist das BESTE.
ALLEINIGE
FABRIKANTEN
COLNER
SEIFENPULVER-FABRIK
AUS JENNINGS G.M.B.H.
COLNER-FHRENFELD.

Holz-Schuhe
auch mit beweglicher Sohle
Fliz- u. Kolz-Pantoffeln emp-
fiehlt
**Fr. Fricke, Waisenfer-
straße 47.**

Abbruch!
Türen, Fenster, Ofen, Dach-
ziegel, Mauer, Tonrohre, gutes
Bauhholz, Brennholz, Leh-
schlag zum Düngen u. veränd. und
billig abzugeben Al. Reichstr. 25.
Gebrauch. Mittelschuhe für Knaben in
jed. Gr. a. ver. Dennle, Al. Ulrichstr. 16.

Stadt-Theater Halle a. S.

Direktion: M. Richards.
Mittwoch den 11. Januar 1905:
Nachmittags 3 1/2 Uhr:

14. Weihnacht's-Kindervorstellung
zu erniedrigten Preisen.
Zum 14. Male:
Alein Däumling.

Weihnacht's-Komödie mit Gesang und
Tanz in 5 Akten von C. A. Görner.
Abends 7 Uhr:
115. Abonnen-Vorl. 3. Viertel.
Beamenarten gillig. Novität!

Novität! Jan 1. Male:
Die Sechzehnjährigen.
Schauspiel in 4 Aufzügen von
Max Dreyer.

Donnerstag den 12. Jan. 1905:
116. Abonnen-Vorl. 4. Viertel.
Beamenarten unaltig.

Gastspiel Der fömil. benachterten Kammer-
sängerin **Germinie Rosetti.**

Die lustigen Weiber v. Windsor.
Komisch-parodistische Oper in 3 Akten
von Otto Nicolai.

Neues Theater, Halle a. S.
Direktion E. M. Mauthner.
Mittwoch nachmittags 4 Uhr:
„Extra-Vorstellung 60, 40, 20 Pf.“
Glucksmann als Erzähler.
Abends 8: 3. 25. W. Traumnacht.
Donnerstag: Augen recht!

Welt-Panorama

Gr. 11 1/2 H. 6.1
Seitf. v. 2-10.
Konstantinopel.
Kaiser-Panorama
Reiziger Nr. 88.1
Kochwasser-Katastrophen
in Sachsen, Böhmen u. Schlesien.

Hemers Restaurant

Marktstr. 22.
Mittwoch
großer Arrabend
für Unterhaltung ist bestens
geparat.
Es ladet freundlichst ein
D. O.

Obertent'schenthal.

Gasthof Schwarzes Ross.
Sonntag den 15. Jan.
gr. Maskenball
des Reichthums Savanna.
Gäste herzlich will-
kommen. Rosenarten
im Vorverkauf bei Gah-
wirth Böttcher u. Buchbinder Thieme.

Wahrer Jakob 1905

Nr. 1.
Preis 10 Pf.
Zu beziehen durch alle Buchhändler
und die Volksbuchhandlung, Weis-
straße 21.

Morgen Mittwoch Schlachtfest!

wozu ergebenst einladet
Bernh. Zimmer,
Landbergerstr. 54.

Morgen Schlachtfest!

8 Uhr. Schlachtfest
R. Meyer, Weillstraße 42.

Morgen Mittwoch Schlachtfest!

Oskar Heller
Steinweg 32.
Telephon 2179.

Alle Schreibmaterialien

empfehlen
Die Volksbuchhandlung,
Galle, Weisstr. 21.

Pantoffelung.
Für die vielen Gemende heutziger
Teilnahme beim Bedarfnis meines
unverächlichen, Lieben Mannes, uneres
Freulovanden Baters, Bruders und
Schwagers lagen wir allen unteren
innigsten Dank.
**Die tieftrauernde Familie
Schaaf.**

Stadt-Theater Halle a. S.

Direktion: M. Richards.
Mittwoch den 11. Januar 1905:
Nachmittags 3 1/2 Uhr:

14. Weihnacht's-Kindervorstellung
zu erniedrigten Preisen.
Zum 14. Male:
Alein Däumling.

Weihnacht's-Komödie mit Gesang und
Tanz in 5 Akten von C. A. Görner.
Abends 7 Uhr:
115. Abonnen-Vorl. 3. Viertel.
Beamenarten gillig. Novität!

Novität! Jan 1. Male:
Die Sechzehnjährigen.
Schauspiel in 4 Aufzügen von
Max Dreyer.

Donnerstag den 12. Jan. 1905:
116. Abonnen-Vorl. 4. Viertel.
Beamenarten unaltig.

Gastspiel Der fömil. benachterten Kammer-
sängerin **Germinie Rosetti.**

Die lustigen Weiber v. Windsor.
Komisch-parodistische Oper in 3 Akten
von Otto Nicolai.

Neues Theater, Halle a. S.

Direktion E. M. Mauthner.
Mittwoch nachmittags 4 Uhr:
„Extra-Vorstellung 60, 40, 20 Pf.“
Glucksmann als Erzähler.
Abends 8: 3. 25. W. Traumnacht.
Donnerstag: Augen recht!

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller.
Jubelnden Beifall

und
Lachsalm auf Lachsalm

erzielt allabendlich das Gastspiel des
Deutsch-Amerikan. Theaters zu
Berlin mit dem brillanten Aus-
stattungsstuck

Keber'n grossen Teich.

Heitere Bilder mit Gesang aus dem
Leben der Deutsch-Amerikaner in
4 Bildern von Adolf Philipp.

In Berlin während der
Saison 1903/1904
400 Mal aufgeführt.

Walhalla-Theater.

Insaber: Otto Herrmann.
Steigender Erfolg

des
**konkurrenzlosen
Januar-Programms**

Messers Biophon.

Die neueste sensationellste Erfindung
Messers
Biophon
man
gesehen
und
gehört
haben.

Tagestasse ist ab 10 Uhr
geöffnet.

Genossen! Werbt neue Abonnenten!

Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1904.

Der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine veröffentlicht im Organ des Zentralverbandes einen längeren Artikel, dem wir folgendes entnehmen:
Das schnelle Tempo in der Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, das Anfang der neunziger Jahre einsetzte, hielt auch in dem verflochten Jahre an. Trotz aller Angriffe der Gegner hat es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Konsumvereine sowohl an Mitgliedern wie an Umsatz erheblich zugenommen. Nicht wenige sind auch zur Eigenproduktion, namentlich zur Erzeugung von Backwaren, geübrten oder haben die Vorbereitungen dazu getroffen. Die genossenschaftliche Selbsthilfe wird nur in verhältnismäßig geringem Maße betrieben. Die Eigenproduktion anderer Art spielt eine bemerkenswerte Rolle nicht.
Einerseits ist die Entwicklung des Zentralverbandes und andererseits die Entwicklung der Kreisvereine und kleiner Konsumvereine. Die Zahl der an der Revisionserhebung angeschlossenen Genossenschaften ist von 683 an 758 gestiegen, wovon am Jahresabschluss freilich ein halbes Dutzend ausgetreten sind. Noch ungefähr die Hälfte aller eintragsreichen Genossenschaften gehört einem Revisionen-Verband nicht; am meisten sind es gerade die kleinen und kleinsten Genossenschaften, die auswärts der Verbände-Organisation stehen, obwohl sie durch den Anschluß den allergrößten Vorteil haben würden, da die Gegenleistungen der Verbände und des Zentralverbandes für die Genossenschaften, die Minimalbeiträge zahlen, erheblich höher als die Beiträge sind. Aus diesem Grunde darf auch erwartet werden, daß unsere Verbändeorganisationen noch auf Jahre hinaus sich in der bisherigen schnellen Weise entwickeln werden.

Auch die wirtschaftliche Organisation der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, die Großverkaufs-Gesellschaften, die deutschen Konsumvereine, erfreut sich des lebhaftesten Wachstums. Ihr Umsatz wird im vorletzten Jahre um 33 Millionen Mark betragen, gegen 25 1/2 Millionen Mark im Jahre 1903. Es wurde in Erfurt ein neues Zentrallager errichtet, so daß jetzt jeder der sechs Bezirke der Großverkaufs-Gesellschaft ein eigenes Zentrallager hat, und zwar der ostpreussische Bezirk in Berlin, der nordwestdeutsche Bezirk in Hamburg, der rheinisch-westfälische Bezirk in Düsseldorf, der sächsische Bezirk in Chemnitz, der süddeutsche Bezirk in Mannheim und der mitteldeutsche Bezirk in Erfurt. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß noch weitere Lager errichtet werden müssen. Die Produktion der Großverkaufs-Gesellschaften ist erheblich gestiegen. Der Verkauf, durch Errichtung einer Zentralfabrik zur Eigenproduktion überzogen, ist in der Ausführung begriffen. Die erwachsenen Schwierigkeiten sind zwar gelindert, die Ausführung um ein gutes Maß zu verzögern, nicht aber sie zu lindern. Eine erfolgreiche Erreichung ist es, daß sowohl in der Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit, wie auch in der Großverkaufs-Gesellschaft die Kapitalkraft in rasantem Wachstum begriffen ist. Leider haben im verflochtenen Jahre eine Anzahl von Konsumgenossenschaften, deren Kapitalgrundlage mit der Geschäftszu- und abnahme nicht Schritt gehalten hat, liquidieren müssen. Die Mehrzahl derselben ist von benachbarten Konsumvereinen übernommen worden, und durch die Verschmelzung ist aus der gefährdeten Schieflage eine Förderung der Genossenschaftsbewegung des betreffenden Bezirks sowohl wie der Gesamtheit geworden. Dem direkten Bezug der Konsumgenossenschaften von den landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften wird immer größere Aufmerksamkeit geschenkt. Über den Umfang dieses Bezugs ist durch das Sekretariat des Zentralverbandes eine Statistik aufgenommen worden, deren Ergebnisse gleichmäßig zusammengefaßt werden. Schon heute läßt sich feststellen, daß dieser Bezug in erheblich höherem Umfang liegt, als allgemein angenommen wurde. Einer weitläufigen Ausdehnung dieses Bezugs stehen freilich sehr große Schwierigkeiten entgegen, die vielleicht am besten durch genossenschaftliche Arbeit der beiderseitigen Verbändeorganisationen überwinden werden.

Ueber die Entwicklung des internationalen genossenschaftlichen Güterauswechsels ist wenig zu sagen. Größere Schritte sind, soweit Deutschland in Frage kommt, in dieser Beziehung nicht gemacht worden. Auch hier dürfte es sich um Frachten handeln, die nur langsam und schwer reifen. Auch hier wird die genossenschaftliche Arbeit der Verbändeorganisationen, die in der internationalen Genossenschaftsbewegung vereinigt sind, von Bedeutung sein können. Ein großer Erfolg für die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in die Tiefe entwickelt. Die regelmäßigen Zusammenkünfte der Einkaufs-Vereinigungen und kleineren Bezirke und der Verbände im größeren Kreise sind Hochschulen für die praktischen Genossenschaftler. Im süddeutschen Verband haben sich nach Maßgabe der einzelnen Bezirke des Verbandsbezirks Agitations-Kommissionen gebildet. Der Versuch der Münchner Agitations-Kommission, durch einen Unterrichts-Kursus die theoretischen und praktischen Kenntnisse der tätigen Genossenschaftler zu vertiefen, darf als gelungen bezeichnet werden. Auch in dem bairischen Hochschüler-Verband in Nürnberg ist eine Vorlesungsreihe in der Genossenschaftsbewegung gehalten worden, die sich bei den Genossenschaftlern im dortigen Bezirk großer Beliebtheit erfreute.

Mit dem Inkrafttreten der neuen erweiternden Kreis- und Genossenschaftsgesetze ist die Tätigkeit zu erleichtern und die bestehenden Quellen der theoretischen und praktischen Belehrung zu erschließen, Hand in Hand geht die Agitation für die Konsumgenossenschaftsbewegung, die darauf bedeutet ist, den Konsumvereinen neue Mitglieder zuzuführen und vorhandene Mitglieder immer mehr zu überzeugen und weitaussetzender zu machen. Zum größten Teil liegt diese Missionierung in der Hand der einzelnen Verbände und der Revisionen-Verbindungen, die überalld betreibt, durch die Beteiligung von Hauptleitern, Hochschülern, durch Veranlassungen und Vorträge über die Aufgabe zu erfüllen. Die Zahl der besten Hauptleiter, die zum Teil durch die Veranlassung, gegeben worden sind, ist in der Millionen-Agitationen steigend, wurden auch von genossenschaftlichen Hochschülern angeleitet. Zur Arbeit von Professor Staudinger in 20 000 Exemplaren, die Agitations-Flugblätter in 10 000 Exemplaren. Ferner bezog der Verband sächsischer Konsumvereine 500 Exemplare des genossenschaftlichen Volksbuchs Nr. 7 zur Gehilfen- und Umlagesteuer in Sachen von Hermann Kleinert, und der Allgemeine Konsumverein in Braunschweig 1000 Exemplare des genossenschaftlichen Volksbuchs Nr. 6 Die Umlagesteuer im Herzogtum Braunschweig von Dr. Reinhold Kleinert. Die Sonderdrucke Die Konsumgenossenschaftsbewegung und Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1903, beide von H. Kaufmann, fanden ebenfalls guten Absatz. Dagegen läßt der Vertrieb genossenschaftlicher Volksbücher im letzten Geschäftsjahre, als im Vorjahr, noch sehr viel zu wünschen übrig. Es wird zu erwarten sein, ob die herausgegebenen genossenschaftlichen Volksbücher in diesem Jahre nicht einzufließen. Die halbmonatliche Auflage des Frauen-Genossenschaftsblattes schwante im vorletzten Jahre zwischen 150 000 und 140 000 Exemplaren.

Eine weitläufige Vorbereitung einer fruchtbringenden genossenschaftlichen Tätigkeit ist ein wahrhaft genossenschaftliches Arbeitsverhältnis. Als eine Voraussetzung eines solchen Arbeitsverhältnisses erheben sich allgemein gültige tarifliche Vereinbarungen über die Höhe und Arbeitsbedingungen mit den Berufs-Organisationen der betreffenden Arbeiterkategorien. Der auf dem diesjährigen Genossenschaftstag beschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angetretenen Genossenschaftler mit eigenem Arbeitgeber und dem Verband der Arbeiter und Berufsorganisationen ist von weitestgehender Bedeutung, überall anerkannt und eingehend worden. Mit dem Verband der Lagerhalter besteht ein Schiedsgerichtsvertrag, dessen Durchführung allerdings noch Schwierigkeiten macht, da es noch vorliegt, daß Verwaltungen der Konsumvereine eine schiedsgerichtliche Regelung ablehnen. Tarifliche Vereinbarungen mit dem Verband der Handels- und Transport-Arbeiter sind nicht zum Abschluß gelangt. Der Genossenschaftstag

beschloß, daß ein auf der Grundlage des mit den Bäckern vereinbarten Tarifis ausgearbeiteter Entwurf dem nächsten Genossenschaftstag vorzulegen sei. Leider verlagert der Vorstand des Verbandes der Handels- und Transport-Arbeiter seine Mitwirkung. Der Förderung eines wahrhaft genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses würden auch die geplanten Fürsorgeeinrichtungen für die genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter der Konsumvereine dienen. Der auf dem Hamburger Genossenschaftstag vorgelegte Entwurf fand die Zustimmung des Genossenschaftstages nicht. Entwurf wird daher auf Grundlage der dort beschlossenen Absichten ein neuer Entwurf auszuarbeiten sein. Es ist zu diesem Zweck eine dreigliedrige Kommission dem Vorstand zur Seite gestellt worden. Auch die Vertreter der Berufs-Organisationen werden hinzugezogen. Ein solches Arbeitsverhältnis nicht nur zur Förderung der Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit, sondern es ist geradezu eine Ehrenpflicht der Genossenschaften, für diejenigen, die im Dienst der Genossenschaft ihre Kräfte verbraucht haben, aber für deren unzureichende Hinterlassenen so weit einzutreten, daß sie vor materieller Not geschützt sind. Dieser Ehrenpflicht wird sich die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung dauernd nicht entziehen können.

In bemessener Weise, in dem unsere Bewegung wächst, erheben naturgemäß auch die Gegner auf dem Plan. Was an unangenehmer Stimmung der Genossenschaftsbewegung gefehlt werden kann, wird von den Fortschrittler der gemäßigten Gruppen der Kleinrentner und eines Teils des Handvermerkers geleistet.

Eine sehr betrübende Erscheinung, die sich meines Wissens fast ausschließlich in Ostpreußen findet, ist es, daß viele mittelständliche Agitation gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung, die im Grunde nichts weiter ist als ein Ausfluß des eigenartigen Profit-Interesses und ein Versuch, sich dem wirtschaftlichen Fortschritt entgegenzusetzen, das Ohr der Regierungen und Behörden findet. Dazu mag allerdings beitragen, daß die Kleinrentnerischen Organisationen Regierung, Behörden und Parlamente unablässig mit ihren Anträgen, Beschwerden und verwerflichen Eingaben überhäufeln. Um so mehr ist es notwendig, daß unsere Genossenschaftler überall betreibt sind, durch unsere Schriftsteller und unsere Genossenschafts-Literatur die überzeugende Kraft unserer Ideen auch in diese Kreise zu tragen. — Meistens vertritt sich der Kampf gegen die Konsumvereine unter der Fülle eines geistlichen Vorgehens gegen die Warenkäufer. Diese großartigsten Vertriebe sind jedoch in ihrer Organisation so bescheiden, daß es ihnen kaum Schwierigkeiten macht, durch andere Formen der steuerlichen Belastung aus dem Wege zu gehen. Was man trotzdem die steuerliche Belastung zu tragen sich entschließt, da ist man fast genötigt, sie auf die Produzenten abzuwälzen. So kommt es denn, daß in den durch und durch rationalen sogenannten Umlagesteuer-Verfahren die Warenkäufer — was allgemein zu sagen ist — Konsumvereine jedoch die einzigen sind, die — wenn es den Willen der mittelständlichen Agitatoren für eine solche Gesetzgebung ginge — getroffen werden sollen. Welche Erfolge das Streben, die Konsumgenossenschaftsbewegung durch eine Umlagesteuer in ihrer Entwicklung zu hemmen oder sie gar zu erschöpfen, haben wird, läßt sich heute nicht ermessen. Vielversprechend sind die bisherigen Erfolge nicht, denn die Zahl derjenigen, die die gesetzliche und moralische Verantwortung dafür zu tragen gewillt sind, daß man allen andern Berufsständen mäßig einräumt, beschneidet und durch zum Geleitz erhebenem Unrecht die Erhaltung der Armen und Vermitteln erproppet, wird mit der steigenden Anerkennung und Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung immer geringer.

Ein solcher erfindlicher Versuchung stellt es glücklicherweise nicht, um so dürfen wir hoffen, daß die Kraft der Wahrheit Kraft genug besitzen wird, aus jenes Dunkel zu scheitern. Wir haben die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung unter die Kontrolle des deutschen Volkes gestellt. Wir haben nichts zu verbergen und zu verheimlichen. Unser Schatz ist der glänzende Schatz der vollen ungeschminkten Wahrheit und Offenheit. An diesem Schatz werden alle Angriffe scheitern.

Der Feiler.

Von Stephan Grohmann-Wien.

Der Jubiläumsummer der Wiener Arbeiter-Zeitung entnehmen wir folgende nachdenkliche Rede, von der wir wünschen, daß sie auch von unseren Lesern ausgiebig gelesen und beachtet werde:

Neuer im Sommer, da mich ein glückliches Schicksal nach Schweden verbannte, hatte ich einmahl in einer kleinen Stadt durch Felder und Wälder, still lag im milden Glanz der Nordlandnacht das sanft gebaute Land um mich, ich ging und ging, da kam ich plötzlich an einem ganz vereinzelten, zierlichen Holzhäuschen vorbei, dessen Fenster beleuchtet waren. Ein Bild ins lampionerleuchtete Zimmer, da lag ein Bett, bis zum Hals zugebaut, ein junges Mädchen, das auf den Balken ein kleines Buch liegen hatte und las. Ich bin im Nu weitergegangen; aber wenn ich auch hundsmalig durch die Scheiben gelang hätte, das Bild der vertieften Leserin würde das gleiche geblieben. Meine Schritte hallten über den mondstillen Weg, die einzelne Laterne mit dem Glanz der Kerzen schien mich zu begleiten, ich hätte schon sehr viel an dieser Leserin müssen, die diese Perlen aus ihrem Buch erobert wäre. Weitergegangen, hatte ich die Leserin schon vergehen, hundsmalig ging ich unter dem säuberlichen Licht des Sommerhimmels, hart an den Rändern der Wälder in ihrer raschenden Fahrt, durch langgestreckte fahle Felder, rasender, schlafender Dämme, aber als ich endlich umkehrte, nach Stunden, kam ich wieder an dem einlamigen zierlichen Holzhäuschen vorbei, die Lampe brannte noch und das Mädchen lag noch immer in der gleichen Stellung über ihrem Buch, ganz vertieft, der äußeren Welt entzogen. Ich hätte etwas zum Gesagten, zu wissen, welches Buch einem jungen Mädchen in einem Waldhäuschen, in die Stille der schwebenden Sommerzeit eine Welt hingab, die man mit offenen Augen nächstmal anstarren mußte. Gibt es denn, sagte ich mir auf dem letzten Stück Heimweg, heute Wälder, die solche Leser verdienen? Wieviel verdient ein solches junges Mädchen, ich möchte wissen, die diese Perlen aus ihrem Buch erobert wäre. Weitergegangen, hatte ich die Leserin schon vergehen, hundsmalig ging ich unter dem säuberlichen Licht des Sommerhimmels, hart an den Rändern der Wälder in ihrer raschenden Fahrt, durch langgestreckte fahle Felder, rasender, schlafender Dämme, aber als ich endlich umkehrte, nach Stunden, kam ich wieder an dem einlamigen zierlichen Holzhäuschen vorbei, die Lampe brannte noch und das Mädchen lag noch immer in der gleichen Stellung über ihrem Buch, ganz vertieft, der äußeren Welt entzogen. Ich hätte etwas zum Gesagten, zu wissen, welches Buch einem jungen Mädchen in einem Waldhäuschen, in die Stille der schwebenden Sommerzeit eine Welt hingab, die man mit offenen Augen nächstmal anstarren mußte. Gibt es denn, sagte ich mir auf dem letzten Stück Heimweg, heute Wälder, die solche Leser verdienen? Wieviel verdient ein solches junges Mädchen, ich möchte wissen, die diese Perlen aus ihrem Buch erobert wäre.

wünscht, die Buchfabrikanten, die Unzahl derer, die nichts zu lesen und deshalb so großenteils zu schreiben haben! Ich hätte ihnen zeigen wollen, mit welcher Andacht, mit welcher tiefsteren Glaubigkeit auch heute gelebt wird, und ich hätte die bescheidenen Geister derer, denen es geht, nicht weniger, wie wenig sie glänzende Leser verdienen. Dieser Wald durchsichtiger Luft mit immer wieder ein, wenn ich an das Wandeln der Leserin, die ich mich wund, es gibt auch andere Leser, und diese anderen liegt in der Weltzahl. Es gibt Leser, die nur zum Ausbruch leben, und es gibt Leser, die am liebsten leben, während ihnen die Zahlenreihen geschmeichelt werden. Es gibt Leser, die sich über den Wert des Lesens nicht leicht eine eigene Sprache, die dies ist fünfzigmalig Jahren tut, die also heute bereits 36mal 25, also 9125 Romane gelesen hat. Aber im Grunde haben wir heute noch immer genossenschaftliche Leser als Verlierer! Wie ara die Druckerlehre aus nichtwahr wurde in unigen Tagen und die Verherrlichung ihrer Lehren, die ich nicht vermag, zu sagen, man muß doch vor allen auch sagen, daß die meisten Menschen von heute ihre tiefsten Anregungen, ihre entscheidendsten Entscheidungen, ihre Stunden der Selbsterkenntnis und der freien Entscheidung des Lebens dem Umgang mit Büchern, nicht mit Menschen verdanken. Für viele Menschen ist das Buch das einzige geistliche Leben, das sie an sich selbst, und nur vor ihren Büchern erhebt sich wieder leise die schlummernde Seele in ihnen.

Gut, Bücher, hör ich antworten, aber Zeitungen? ... Genad! Ich glaube selbst, daß die Zeitung das Buch nicht ersetzen kann, und ich behaupte von ganzen Herzen jene, die ihr Hirn nur mit Zeitungslesung füttern. Der mehr als jeder Zeitungen im Tage anlesen, halte ich schon für eine geistliche Verdrängung, die zwar sehr allgemein verbreitet, aber deshalb nicht minder erschreckend ist. Eine Zeitung im Tage genügt vollauf! Wer mehr liest, leidet schon an der Krankheit des modernen Zeitungslesers, das heißt, er kann bald überhaupt nicht mehr lesen, sondern überlegen, er läßt die ersten Gedanken nicht nicht vertiefen, sondern löst den einen im Augenblick gleich wieder durch den anderen aus. Der Narr, der täglich ein Dutzend Zeitungen liest (von den abgeklärten Opfern des journalistischen Vertriebs ist hier nicht die Rede), sich einfach durch die Spalten, fließt durch die ersten, überläßt die Aufsätze, erhalte im Hirne eine Neugier

heit usw. usw. Auf diese Art kann man lernen, fünfzig Zeitungen in der Stunde und kein einziges Wort kein einziges Leben lang zu lesen! Das Hirn eines solchen Bedauernswerten ist denn selbst nur ein Vermittlungs-Mittel, ein hilflos durcheinander gelockertes „Aus aller Welt“ Blatt, dessen Inhalt bleibt da wirklich nur „Schaubühnen“ der Zeit, fast wissenschaftlichen Nachrichten die „sensationalen Meldungen“, mit einem Wort: Quatsch hat Wissen, angeordnete Verwirrung statt geordneter Bezeichnung.

Nein, nein, eine Zeitung genügt dem einzelnen! Auch die eine kann genügt genug werden, wenn sie von unparteiischen Redakteuren, von nichts als nur profittierten Zeitungsanwerbetreibenden angefertigt wird. Vor allem bedente man, daß man, wenn man zum Beispiel das Neue Wiener Journal oder eine andere Schmitt-Zeitung in Händen hat, daß man dann immer in das Alter des Zurecht-Zeitungen-Lesens vertieft ist. Denn jede Nummer dieser Blätter ist zum Beispiel ein „Schaubühnen“ der Zeit, fast wissenschaftlichen Nachrichten die „sensationalen Meldungen“, mit einem Wort: Quatsch hat Wissen, angeordnete Verwirrung statt geordneter Bezeichnung. Nein, nein, eine Zeitung genügt dem einzelnen! Auch die eine kann genügt genug werden, wenn sie von unparteiischen Redakteuren, von nichts als nur profittierten Zeitungsanwerbetreibenden angefertigt wird. Vor allem bedente man, daß man, wenn man zum Beispiel das Neue Wiener Journal oder eine andere Schmitt-Zeitung in Händen hat, daß man dann immer in das Alter des Zurecht-Zeitungen-Lesens vertieft ist. Denn jede Nummer dieser Blätter ist zum Beispiel ein „Schaubühnen“ der Zeit, fast wissenschaftlichen Nachrichten die „sensationalen Meldungen“, mit einem Wort: Quatsch hat Wissen, angeordnete Verwirrung statt geordneter Bezeichnung.

Eine schätzbare Zeitung erkennt man daran, wie gering sie von anderen ist. Sie erinnert nicht, daß ein einziges Tages ein Redakteur erhebt noch nicht immer befehlenden Haltung, die

